



KLS-Praktikant*innen im Schulbereich (externe KLS-Schüler*innen)

Die Finanzierung erfolgt über die Abteilung Soziales und Integration (Integrationshilfe).

Die KLS-Schüler*innen (KLS-Praktikant*innen) sind in Integrationsklassen, Sonderschulen und sonderpädagogischen Landeseinrichtungen tätig.

Die KLS-Praktikant*innen werden von der Caritas im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung (50% bis 70% angestellt).

Die Auswahl der KLS-Praktikant*innen obliegt der KLS im Einvernehmen mit der Bildungsdirektion und der Abteilung Soziales und Integration des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Praxisanleiterstunden für KLS-Praktikant*innen im Schulbereich (externe KLS-Schüler*innen)

Die KLS-Praktikant*innen erhalten in der Schule Praxisanleitung. Die Praxisanleiter*innen können für diesen Aufwand eine Honorarnote für Praxisanleiterstunden stellen (lt. Besprechung im Landhaus am 11.02.1992):

- Kostenersatz € 12,35/Stunde
- maximal 1 Wochenstunde

Die Abrechnung erfolgt über die Caritas. Die Praxisanleiter*innen stellen Ihren Aufwand der Caritas in Rechnung. Die Caritas verrechnet diesen Aufwand mit dem Land.

Für jedes Jahr ist eine separate Abrechnung notwendig. Die Abrechnung muss spätestens bis zum 10. Jänner des Folgejahres erfolgen.